

Einweisung durch die Regelschule (GS/MS)

Die Studierende / der Studierende

Vor- und Zuname

wird zur Ableistung des pädagogisch-didaktischen Praktikums - **Teil 2**

in die inklusiv geführte Klasse _____

der **Regelschullehrkraft** (keine Praktikumslehrkraft der LMU)

Vor- und Zuname Lehrkraft GS/MS

der _____ zugewiesen.

Grund-/Mittelschule, Ort

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung (GS/MS)

Schulstempel

Die inklusiv geführte Klasse wird betreut von der Förderschullehrkraft

Vor- und Zuname Förderschullehrkraft

der _____
Förderschule, Ort

Ort, Datum

Unterschrift der Förderschullehrkraft

**LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN,
Praktikumsamt des Münchener Zentrums für Lehrerbildung**
Ludwigstraße 27/I/II, 80539 München, Tel. (089) 2180-5287; www.lmu.de/praktikumsamt-la
Montag – Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 13:00 - 16:30 Uhr

Wichtige Hinweise:

Abgabefrist: Laufzettel mit bestätigter Einweisung **bis spätestens 30.01.2026**; persönlich vorbeikommen oder als pdf-Mailanhang senden an praktikumsamt-la@lmu.de

Die Leistungen des begleitenden **vhb-Kurses** zu Teil 1 und Teil 2 müssen bereits bis zum 13.03.2026 erbracht sein.

Nach Abschluss des Praktikums:
gelbe Praktikumskarte (Vorder- und Rückseite) im Praktikumsamt einreichen!

PÄDAGOGISCH-DIDAKTISCHES PRAKTIKUM

- Teil 2 -

vom 23.02. bis 20.03.2026

Vor- und Zuname

geb. am

Straße, PLZ, Ort

Lehramt/Fachrichtung

Durchführungsbestimmungen, Belehrung gemäß § 35 IfSchG

Von den Bestimmungen über die Durchführung des pädagogisch-didaktischen Praktikums (Teil 2), wie auf Seite 3, habe ich Kenntnis genommen. Auf die Bestimmungen des § 35 Infektionsschutzgesetz wurde ich hingewiesen (siehe Homepage – Materialien).

Über alle Angelegenheiten, die während des Praktikums bekannt werden und ihrer Natur nach der Geheimhaltung bedürfen, habe ich Verschwiegenheit zu wahren.

Über die Einstellungschancen habe ich mich auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus informiert.

München, den _____

Unterschrift der/des Studierenden

Durchführungsbestimmungen

zum pädagogisch-didaktischen Praktikum Teil 2

Gemäß § 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LPO I vom 13. März 2008 sowie der KM-Bek zur Organisation der Praktika vom 22. September 2008 Az.: III.8-5 S 4020-PRA.81558

Der zweite Teil des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums kann an allen öffentlichen oder staatlich anerkannten privaten Grund- bzw. Mittelschulen in Bayern abgeleistet werden. Bei der Wahl von Grund- oder Mittelschulen sollen Schulen mit Kooperationsmaßnahmen für Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bevorzugt werden. Auf der Homepage des Praktikumsamtes kann eine Liste mit solchen Schulen eingesehen werden.

Die Teilnahme an einer von der Universität durchgeführten, auf das Praktikum bezogenen Lehrveranstaltung ist verpflichtend. Mit Vorlage der Nachweise über die ordnungsgemäße Ableistung beider Teile des pädagogisch-didaktischen Schulpraktikums und der ggf. zugeordneten universitären Lehrveranstaltung bei der Meldung zur Ersten Staatsprüfung gelten 6 Leistungspunkte im Sinne des § 22 Abs. 2 Nr. 5 Buchst. g LPO I als erbracht.

Die betreuende Lehrkraft führt mit der Praktikumsteilnehmerin bzw. dem Praktikumsteilnehmer neben den regelmäßigen Besprechungen über den Verlauf des Praktikums auch ein **abschließendes Beratungsgespräch** über die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Praktikum mit dem Ziel einer Empfehlung für die Eignung für den Lehrerinnen- bzw. Lehrerberuf. Der Inhalt dieses Beratungsgesprächs wird nicht schriftlich festgehalten.

Analysebögen:

Dr. Clemens M. Schlegel: *Schulpraktika begleiten Praxiserprobte Arbeitshilfen für Mentorinnen und Mentoren in der Lehrerbildung* (7. Auflage 2025, Raabe Verlag, Berlin)
Die Publikationen sind in der Lehrbuch-Sammlung der Bibliothek ausleihbar und die Bögen können kopiert werden.
Die meisten Betreuungs-Lehrkräfte haben ebenfalls diese Arbeitsmaterialien.

Im pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum haben die Studierenden insbesondere folgende **Aufgaben und Studienziele**, wobei die Gesamtverantwortung bei der jeweiligen Lehrkraft verbleibt:

- Einbindung in den Unterricht der Betreuungs-Lehrkraft und weiterer Lehrkräfte der Praktikumsschule,
- **an jedem Praktikumstag** Einübung in die Lehrerrolle durch **Übernahme kurzer Unterrichtsteile** (z. B. spielerische Übungsformen, Erteilen von Arbeitsaufträgen, Besprechen der Hausaufgaben, ...),
- Beobachtung des Lern- und Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler in der Klasse,
- Beobachtung des Lehrerinnen- und Lehrerhandelns im Unterricht,
- Kennenlernen verschiedener Lehrerinnen- bzw. Lehrerpersönlichkeiten,
- Sammeln von ersten Erfahrungen bei der individuellen Förderung einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Vorbereitung, Durchführung und Analyse **von mind. 4 eigenen Unterrichtsversuchen** sowie Begleitung und Betreuung von Klassen oder Lerngruppen in angemessenem Umfang,
- Mitgestaltung von Übungs- und Fördereinheiten,
- Kennenlernen außerunterrichtlicher Aufgaben einer Lehrkraft (z. B. Konferenz, Elternabend, Beratungsgespräch, Veranstaltung des Schullebens, ...)
- Übernahme von einfachen Organisationsaufgaben und Teilnahme am Prozess der Schulentwicklung als Mitglied der Schulfamilie.
- **Verwendung der Analysebögen** ist erforderlich: möglichst viele, mind. aber 5 bearbeitete von Praktikumsteilnehmenden plus 5 bearbeitete von betreuender Lehrkraft.

An der Einsatzschule werden die für die o. g. Aufgaben im Zusammenhang mit dem pädagogisch-didaktischen Schulpraktikum notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Es ist insbesondere Aufgabe der Betreuungs-Lehrkräfte, die Praktikumsteilnehmerinnen und -teilnehmer bei der Erfüllung der geforderten Aufgaben und Tätigkeiten anzuleiten und zu unterstützen, einschließlich regelmäßiger Besprechungen.